

# INFOMAPPE



**SGV** e.V.

SAARBURGER GEWERBEVERBAND

## Postanschrift

Postfach 11 25  
54431 Saarburg  
Deutschland

## Kontakt

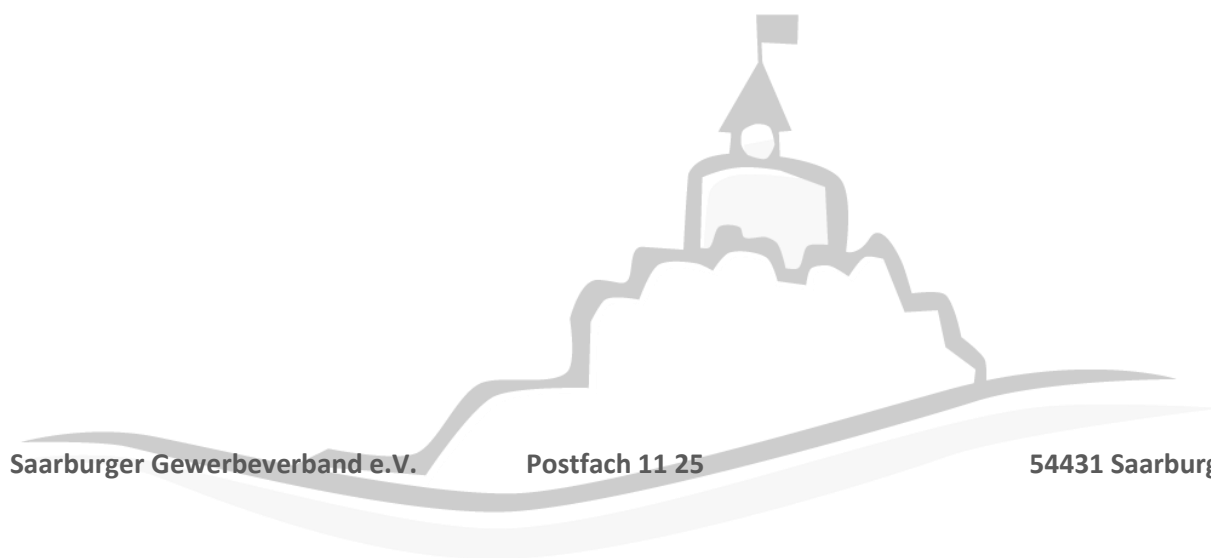
06581 91 61 12  
[info@sgv-saarburg.de](mailto:info@sgv-saarburg.de)  
[www.sgv-saarburg.de](http://www.sgv-saarburg.de)

*Stand: August 2018*

**#JETZT HANDELN!**

## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	1
Das sind wir.....	2
Wir mit und für Saarburg .....	3
Die Struktur des Verbandes.....	4
Der Vorstand.....	5
Veranstaltungen.....	6
Saarburger Taler.....	7
Unsere Satzung .....	9
Mitgliedsantrag.....	13
Datenschutzerklärung.....	14



## DAS SIND WIR

Der Saarburger Gewerbeverband ist ein Zusammenschluss von engagierten Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Gastronomen, Dienstleistern und Freiberuflern aus Saarburg und dem Umland. Der breite Mix an Mitgliedsunternehmen verschiedener Branchen zeichnet uns gegenüber anderen Verbänden aus. Unsere Vielfalt sehen wir als Bereicherung der Verbandsarbeit. Die Vertretung diverser Interessen stellt zwar eine Herausforderung dar, erlaubt aber jedem Mitgliedsunternehmen den direkten Austausch und Kontakt sowohl mit branchengleichen als auch betriebsfremden Nachbar- Unternehmen. Somit stellt unser Verein gerade für neue Gewerbetreibende die ideale Ausgangsbasis einer nachhaltigen Etablierung in Saarburg dar.

Als zielgerichteter Interessenverband verfolgen wir in erster Linie die Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Vorankommen unserer Mitglieder. Diese Zielsetzung ist die Grundlage für alle gemeinschaftlichen Aktivitäten, wie beispielweise Veranstaltungen des Saarburger Gewerbeverbandes in unserer Stadt.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltung, den verschiedenen Fraktionen und Verbänden, den diversen Bürgergruppen sowie den Medien dient dem Ziel, die Interessen der Mitglieder unserer Gemeinschaft zu vertreten.

Neben der kompetenten Interessenvertretung in den Gremien, welche die wirtschaftliche Entwicklung in Saarburg unmittelbar beeinflussen, unterstützen wir auch Kultur, Kunst, Sport, Jugend und soziale Organisationen.

Wir arbeiten eng mit der Saar-Obermosel-Touristik und mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Saarburg zusammen. Ebenfalls pflegen wir enge Kontakte zur Deutsch-Französischen Gesellschaft. Außerdem arbeiten einige unserer Vorstandsmitglieder engagiert im städtischen Ausschuss für Stadtentwicklung mit.

Unsere Stadt ist nicht nur Handels- und Dienstleistungsplatz, Arbeitsstätte oder Wohnort. Saarburg ist eine aktive Bürgergemeinschaft, die sich den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des städtischen Miteinanders stellt und beansprucht, an politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen innovativ, kreativ und offensiv teilzunehmen.

Unsere Stadt ist auch Ihre Stadt – machen wir gemeinsam noch mehr daraus. Ihre Mitgliedschaft im Saarburger Gewerbeverband ist ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des Standortes Saarburg und kann vielfältige Vorteile für Ihren eigenen Geschäftsbetrieb mit sich bringen.

## WIR MIT UND FÜR SAARBURG

Die Stadt und der Saarburger Gewerbeverband ziehen gemeinsam an einem Strang. Regelmäßige Gespräche mit dem Bürgermeister und den Vorsitzenden der Fraktionen gewähren einen guten Informationsfluss und ermöglichen eine konstruktive Zusammenarbeit.

Seine Schwerpunkte setzt der Saarburger Gewerbeverband in Maßnahmen zur Steigerung der städtischen Attraktivität, in Öffentlichkeitsarbeit für unsere Stadt und im Marketing für Standortfaktoren, wie beispielsweise Imagewerbung und Veranstaltungen. Die Projekte werden vom Saarburger Gewerbeverband sowie über Sponsorenbeiträge finanziert.

Die einzelnen Projekte werden durch den Vorstand des Saarburger Gewerbeverbandes sowie durch spezielle Arbeitskreise entwickelt, die sich primär aus SGV-Mitgliedern, teils aber auch aus der Stadtverwaltung und Vertretern der Fraktionen zusammensetzen.

Wie zum Beispiel, den „Ostereiermalwettbewerb“ der Grundschulen der VG Saarburg, den Neujahrsempfang in der Stadthalle und den Christkindlmarkt, welchen die Stadt und der SGV gemeinsam ausrichten.

Der SGV ist Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss, im Verkehrs- und Verschönerungsverein und im Verkehrsverein Saarburger Land. Verschiedene Mitglieder sind in den wichtigen Gremien und Ausschüssen der Stadt vertreten.

**stets nach dem Motto: „Stadt und Land - Hand in Hand“**

## DIE STRUKTUR DES VERBANDES

### SAARBURGER GEWERBEVERBAND E.V.

**Geschäftsstelle** c/o Reinert & Partner  
Kunoweier 2  
54439 Saarburg  
Deutschland

**Postanschrift** Postfach 11 25  
54431 Saarburg  
Deutschland

**Telefon**  
+49 6581 916112

**Telefax**  
+49 6581 916120

**E-Mail**  
info@sgv-saarburg.de

**Webseite**  
www.sgv-saarburg.de

**1. Vorsitzende:** Janine Russo  
**Vereinsregister:** Wittlich VR 1736  
**Steuernummer:** Trier 42/653/1053/6  
**USt.-IdNr.:** DE 149888619

## DER VORSTAND

### 1. Vorsitzende

**Janine Russo**  
(Zunftstube Saarburg)

### 2. Vorsitzender

**Thomas Annen**  
(Juwelier Appel)

### Kassierer

**Josef Reinert**  
(Provinzial Reinert &  
Partner GbR)

### Pressesprecher

**Heiner Behr**  
(Autohaus Werner  
GmbH)

### Schriftführer

**Christoph Krebs**  
(Roman Wagner +  
Krebs GmbH)

### 2. Schriftführer

**Johannes Nicknig**  
(EURESA GmbH)

### Online Präsenzen

**Frank Schenkewitz**  
(local-IT-partner | Saarburg)

### Stadtmarketing

**Stefan Müller-Hamann**  
(Modehaus Müller-Hamann)

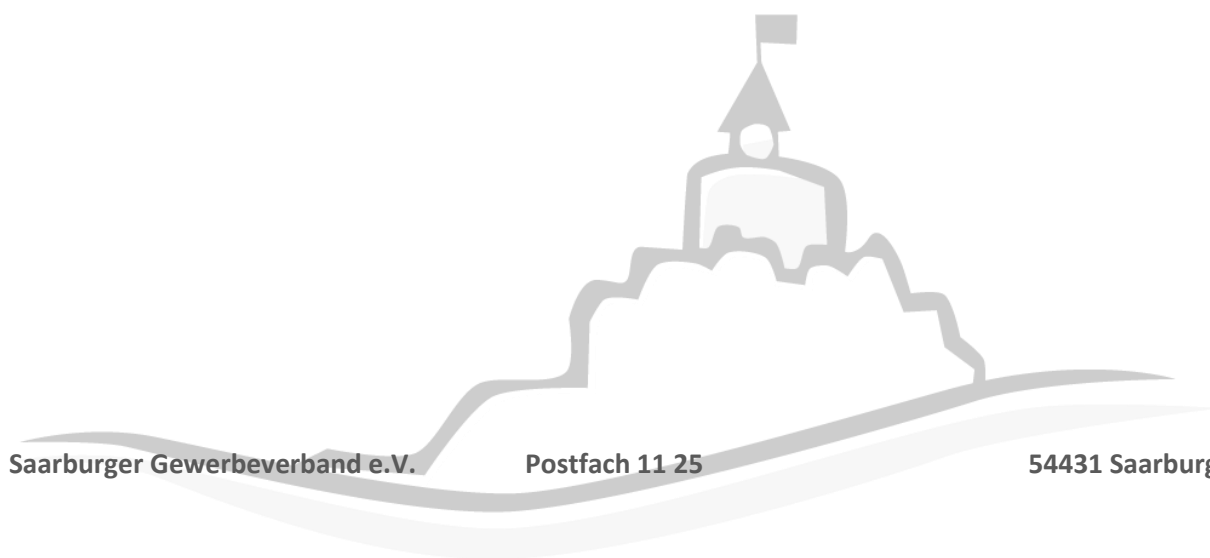
**Marc Thiel**  
(Schuhgarten Nußbaum)

**Christian Klink**  
(Kindermoden Torbellino)

**Christof Kramp**  
(Station K)

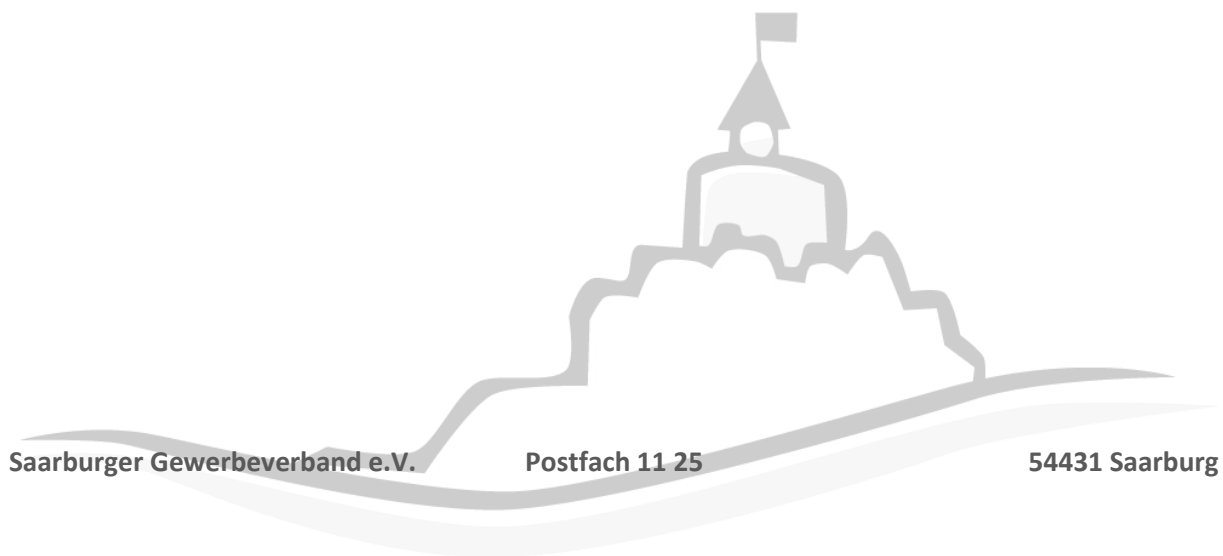
### Berufener Beisitzer

**Michael Braunshausen**  
(LVM Versicherungsagentur)



## VERANSTALTUNGEN

- Neujahrsempfang mit der Stadt Saarburg
- Saarburger Frühling
- Luxemburgischer Nationalfeiertag
- Saarburger Markttage
- Maria Himmelfahrt / Tag der gelben Luftballons
- Goldener Oktober
- Halloween – Shopping
- Black Friday
- Nussknacker Sonntag
- WeihNachts – Shopping
- Christkindlmarkt



## SAARBURGER TALER

### Was ist der „Saarburger Taler“?

- Der Taler ist eine geprägte Münze, die als Gutschein zum Kauf angeboten wird.
- Er hat einen Gegenwert von 10€ ...
- ... und er wird von jedem Mitgliedsunternehmen des SGV, welches sich an dieser Aktion beteiligt, als Wertgutschein akzeptiert und eingelöst.

### Was ist der Sinn des Talers?

- Der Taler soll die Kaufkraft der Kunden, ob einheimisch oder Besucher, in unserer Stadt halten und ein unternehmensübergreifendes Gutscheinsystem darstellen.
- Egal, wo der Taler erworben wird, ob im Einzelhandel, gastronomischen Betrieb oder einem Dienstleistungsunternehmen, er ist flexibel von jedem Beschenkten einsetzbar.
- Die Beschenkten können mehrere Taler sammeln und damit größere Einkäufe tätigen oder diese weiterverschenken.

### Woran erkennt der Kunde, wer den Taler annimmt?

- Alle Geschäfte, Dienstleister und gastronomischen Betriebe, die den Taler als Zahlungsmittel bzw. Gutschein akzeptieren, erhalten spezielle Aufkleber, die beim Erwerb des Saarburger Talers mitgeliefert werden.
- Die an dieser Aktion mitwirkenden Betriebe werden den Aufkleber publikumsträchtig an der Eingangstür aufkleben, um ihre Teilnahme zu dokumentieren.

### Wie erwirbt man den Taler, um an der Aktion teilzunehmen?

- Interessierte Mitgliedsfirmen wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des SGV.

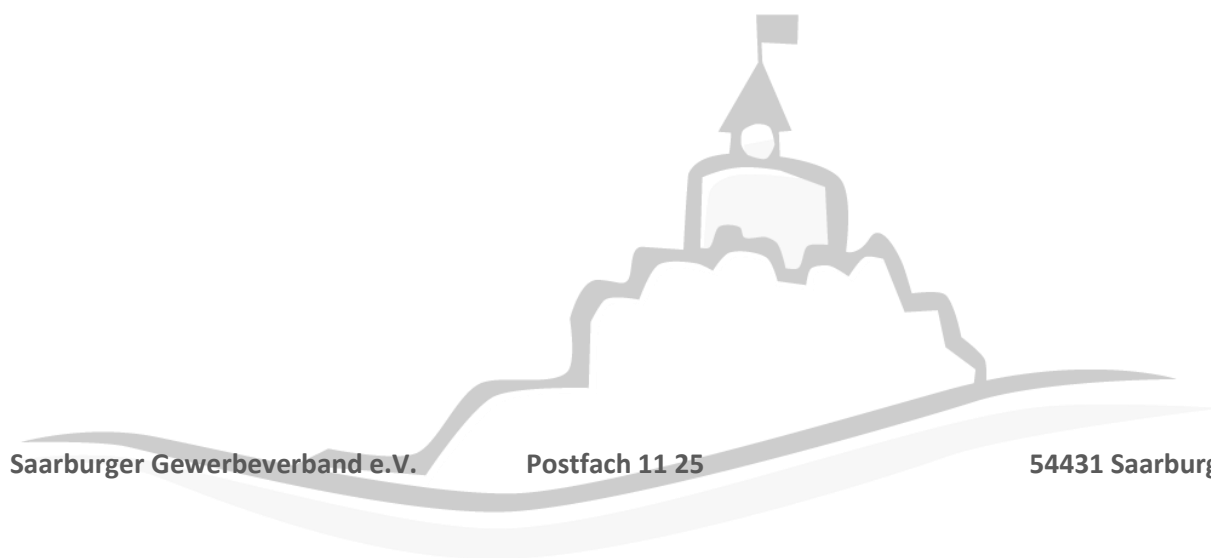




### **Warum geht man keinerlei Risiko ein, wenn man sich an dieser Geschenk-Taler-Aktion beteiligt?**

- Alle interessierten Geschäfte erwerben den Taler zu seinem nominalen Wert, also 10€.
- Die Betriebe verkaufen den Taler zu diesem Wert weiter bzw. lösen den Taler zu diesem Wert ein.
- Falls die Bestände zu hoch sind, werden die Taler von der Volksbank Saarburg zurückgenommen und zum Nominalwert erstattet.

Nutzen Sie diese Chance und machen Sie mit! Profitieren Sie auch von unserer Aktion und helfen Sie mit, die Kaufkraft in Saarburg zu erhöhen.



## UNSERE SATZUNG

### § 1

Der Verein führt den Namen Saarburger Gewerbeverband e.V. (SGV).

Sitz des Vereins ist Saarburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

### § 2

Zweck und Aufgabe der Gemeinschaft sind:

Die Stadt Saarburg als Einkaufszentrum und Anziehungspunkt attraktiv zu gestalten und zu erhalten.

Die Interessen der Mitgliedsfirmen wahrzunehmen und zu fördern:

- a) durch gemeinsame Werbemaßnahmen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit
- b) durch Mitwirkung für bestmögliche Verkehrsregelung, Parkraumbeschaffung und Stadtplanung.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht bezweckt.

Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### § 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können alle Kaufleute, Gewerbetreibende und Angehörige der freien Berufe der Stadt Saarburg und der Verbandsgemeinde Saarburg werden.

Der schriftliche Antrag auf Aufnahme ist an den Vorstand zu richten, der mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Gegen dessen Entscheidung ist eine Berufung an die Hauptversammlung zulässig, die ebenfalls mit einfacher Mehrheit endgültig beschließt.

Die Mitglieder verpflichten sich mit Eintritt, die Ziele der Gemeinschaft nach besten Kräften zu unterstützen und die Satzung anzuerkennen.

Die Gemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedern einen Beitrag, der für ein Jahr festgesetzt wird.

Um Verwaltungsarbeit einzusparen, ist der Beitrag monatlich im Voraus durch Bankeinzug zu zahlen.

### § 4

Die Mitgliedschaft endet:

- a) Durch freiwilligen Austritt mit Kündigung in einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres.
- b) Durch Betriebsaufgabe.
- c) Durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
- d) Durch Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

e) Durch Ausschluß.

Die Kündigung der Mitgliedschaft berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr.

Auf das Vermögen der Gemeinschaft hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch.

## § 5

Der Ausschluss aus dem SGV kann erfolgen, wenn:

- a) Ein Mitglied durch unwahre Angaben die Aufnahme in den SGV erwirkt hat,
- b) ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen die satzungsgemäßen Beschlüsse gröblich verstoßen, insbesondere dem Zwecke des SGV zuwider gehandelt hat,
- c) ein Mitglied mit der Bezahlung der Beiträge trotz dreimaliger Mahnung im Rückstand geblieben ist, oder in anderer Weise bekundet hat, an dem Vereinsleben nicht mehr interessiert zu sein.

Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes und wird im Berufungsverfahren endgültig durch den Beschluss der Hauptversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden.

## § 6

Die Organe der Gemeinschaft sind:

- a) Der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) die Ausschüsse.

## § 7

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

Die Mitgliederversammlung kann die Aufteilung der Vorstandsämter an die neu gewählten Mitglieder des Vorstandes übertragen. (Vorstandsämter sind: 1. Vorsitzender und 4 Beisitzer)

Jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Auf Antrag aus der Mitgliederversammlung ist eine Wahl sämtlicher Vorstandsmitglieder im Block möglich. Eine geheime Wahl ist auf Antrag eines Mitglieds durchzuführen.

In der ersten Sitzung des neuen Vorstandes werden der 1. Vorsitzende und alle anderen Funktionsträger (Schriftführer, Kassierer etc.) gewählt. Der neu gewählte Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung. In dieser wird festgelegt, wann (Zeitraum) und wie (Form) zu Sitzungen eingeladen wird. Es sind von allen Sitzungen Protokolle anzufertigen. Der Vorstand kann bei Bedarf weitere Beisitzer mit aufnehmen, bzw. Mitglieder beratend zu Vorstandssitzungen einladen.

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand

entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand hat Sorge zu tragen, dass die in § 2 der Satzung gestellten Ziele und Aufgaben voll erfüllt werden. Er beschließt über Maßnahmen, die diesen Aufgaben und Zielen dienen. Der Vorstand kann zur Intensivierung bestimmter Aufgabenbereiche Arbeitsausschüsse, Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen gründen, diese einsetzen und abberufen.

Der Vorstand beschließt über Aufnahme und Ausschluss.

Der Vorstand erlässt eine Beitragsordnung und entscheidet über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand beruft wenigstens einmal jährlich die Mitgliederversammlung ein. Die Einladung hierzu hat wenigstens 14 Tage vor dem Termin zu erfolgen. Auf schriftliches Verlangen der Hälfte der Vorstandsmitglieder muss innerhalb von 4 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Der Vorstand hat einmal jährlich der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

### **§ 8 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladung mit Tagesordnung muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Termin zugestellt werden. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder bei Abwesenheit sein Stellvertreter.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand – entsprechend der Regelung in § 7 dieser Satzung – auf Wunsch in geheimer Wahl auf die Dauer von 2 Jahren.

Die Mitgliederversammlung hat weiterhin folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Die Entlastung des Vorstandes

Wahl von zwei Kassenprüfern

Festsetzung der Beiträge auf Vorschlag des Vorstandes

Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Beschlussfassung über Einsprüche

Wahl der Ausschüsse

Eine Mehrheit von 3/4 der gültig abgegebenen Stimmen ist bei Änderung der Satzung erforderlich. Bei allen übrigen Beschlussfassungen mit Ausnahme § 9 entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wünschen wenigstens 30 % des Mitgliederbestandes – schriftlich – unter Angabe der zu behandelnden Punkte die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, so ist diesem Antrag innerhalb von zwei Monaten stattzugeben. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch ein Protokoll zu belegen, das vom Versammlungsleiter zu

unterzeichnen ist und in dem Ort, Zeit und Name des Versammlungsleiters sowie die Abstimmungsergebnisse festzuhalten sind.

Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut anzuführen.

## § 9

### Auflösung der Gemeinschaft

Zur Auflösung der Gemeinschaft bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit mindestens 3/4 Stimmen der anwesenden Mitglieder; nur in geheimer Abstimmung!

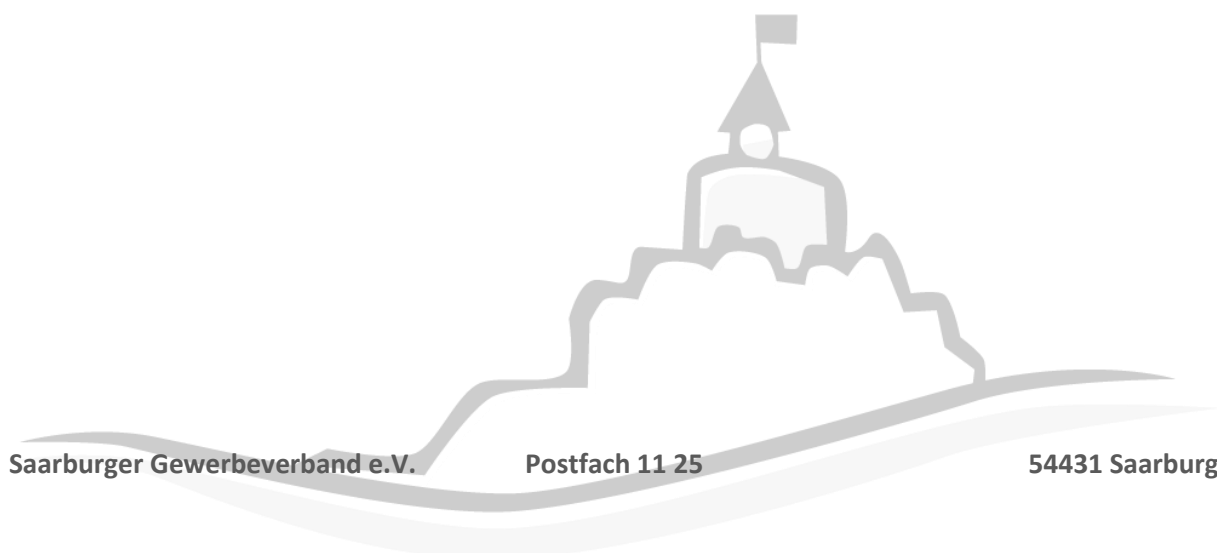
Die Einladung zu der Mitgliederversammlung, die über die Auflösung der Gemeinschaft zu beschließen hat, ist spätestens 30 Tage vor dem Termin mit Tagesordnung per Post zuzustellen.

Nach dem Beschluss über die Auflösung der Gemeinschaft ist das verbleibende Vermögen dem Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Saarburg, bzw. wenn dieser nicht existiert, dem Bürgermeister der Stadt Saarburg zweckgebunden zur Stadtverschönerung zu übergeben.

## § 10

Diese geänderte Satzung wird heute rechtswirksam.

*Die Satzung wurde zuletzt im Dezember 2014 geändert.*



## MITGLIEDSANTRAG

**0 Beitrittserklärung**

**0 Beitriffsänderung**

Ich/Wir erkläre(n) unseren Beitritt zum SGV:

Beitritt/Änderungsbeginn: \_\_\_\_\_

Firma:

\_\_\_\_\_  
Straße:

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort:

\_\_\_\_\_  
Telefon:

\_\_\_\_\_  
Fax:

\_\_\_\_\_  
E-Mail:

\_\_\_\_\_  
Mobil:

\_\_\_\_\_  
Firmengründungsjahr:

\_\_\_\_\_  
Firmeninhaber:

**Mitgliedsbeiträge**  
außerhalb

Betriebe innerhalb

Betrieb

Betriebe

Saarburgs Innenstadt

Saarburg

Saarburgs

Kaufleute, Gastronomen

42,00 €

30,00 €

30,00 €

Handwerker, Dienstleister

25,00 €

25,00 €

20,00 €

Freie Berufe

20,00 €

20,00 €

15,00 €

Freiwilliger WKZ

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

**Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Saarburger Gewerbeverband e.V. widerruflich, den von mir/uns zu leistenden o.g. monatlichen Mitgliedsbeitrag (+MwSt. auf 50 % der Beiträge) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen.

**Konto**

BLZ:

IBAN: DE

Bank:

Saarburg, den

Unterschrift

**Bitte per Fax an 06581-916120**

Mit der Unterschrift zur Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung des SGV in ihrer aktuellsten Form an und bestätige die Kenntnissnahme.

Diese kann von der Internetseite [www.sgv-saarburg.de](http://www.sgv-saarburg.de) heruntergeladen

werden oder wird mir auf Wunsch in aktuellster Fassung zugesandt.

## **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Saarburger Gewerbeverband e.V.

Personenbezogene Daten werden vom Saarburger Gewerbeverband (im Folgenden SGV Saarburg) nur dann erhoben, genutzt und weitergegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die betroffenen Personen in die Datenerhebung einwilligen.

### **1) Beim Eintritt einer Mitgliedsfirma in den SGV**

nimmt der SGV-Vorstand dessen Name, Firmenname, Adresse, e-Mailadresse, Handynummer, Telefon- und Faxnummer sowie die Bankverbindung auf.

Diese Informationen werden im Vereinsverwaltungsprogramm gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Grund für die Erhebung dieser Daten ist die Mitgliederverwaltung (Beitragseinzug, Ehrungswesen, jährliche Bestandsmeldung, Newsletter/Info Mailings, sowie die Verwaltung des Vereinsvermögens.

### **2) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der SGV informiert über die Tagespresse Saarburger Kreisblatt, Trierischer Volksfreund, Wochenspiegel - sonstige Amtsblätter, Lux. Wort), sowie über die vereinseigene Homepage und den Facebook Auftritt des Vereins über Vereinsaktivitäten, Ehrungen, besondere Ereignisse und dergl. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines. Zu diesem Zweck werden auch Fotos veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle es Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten, die Gegenstand des Widerspruches des Mitglieds sind, werden von der Homepage des SGV entfernt.

### **3) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Externe**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im SGV eine besondere Funktion ausüben (Kassierer, Newsletterverwaltung, Veranstaltungsplanung). Die bearbeitenden Personen verpflichten sich, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und die Daten nicht Unbefugten zur Verfügung zu stellen. Pressevertretern werden auf Anfrage ausschließlich Firmenname und Adresse sowie Tel. weitervermittelt, jedoch keine personenbetreffenden Daten.

### **4) Beim Austritt der Mitgliedsfirma - Insolvenz - Tod des Mitglieds,**

werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

### **5) Die betroffenen Personen**

haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Saarburg, im Mai 2018